



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für das Projekt Brücke Städtlerwald, Gemeinde Cham

Antrag der Alternativen Grünen Fraktion zur 2. Lesung
vom 17. September 2010

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt die Alternative Grüne Fraktion zur 2. Lesung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Objektkredit für das für das Projekt Brücke Städtlerwald, Gemeinde Cham, folgenden Antrag:

- Die 2. Lesung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Objektkredit für das Projekt Städtlerwald, Gemeinde Cham (Vorlage Nr. 1915.5 - 13526) ist von der heutigen Traktandenliste bis auf Weiteres abzusetzen.
- Die Regierung wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem sie ein Projekt mit gleicher Planungstiefe, mit gleicher Zielsetzung und gleichen Kosten als Variante unterbreitet. Diese Variante soll das ganze Gebiet zwischen Zugersee und der Autobahn rund um Cham herum bzw. Ennetsee für kleinere und grössere Wildtiere wirkungsvoll vernetzen.
- Die zweite Lesung für das jetzt vorliegende Projekt ist erst dann vorzunehmen, wenn der Bericht mit der Variante gemäss Ziff. 2 vorliegt. Die Variante gemäss Ziff. 2 ist vorher sowohl der Kommission für Tiefbauten wie auch der Staatswirtschaftskommission zur Vorberatung zu unterbreiten.

Begründung:

Das Projekt Brücke Städtlerwald gibt vor, die Vernetzung der Lebensräume für die Wildtiere zu verbessern. Wenn dies mit den 7,2 Mio. Franken kantonalen Steuergeldern wirklich erreicht würde, dann könnte die Alternative Grüne Fraktion voll dahinter stehen. Die Vernetzung von Lebensraum basiert auf der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung grossräumiger funktionaler Beziehungen für grosse Tiere, sprich solche, die einen grossen Aktionsradius haben. Käfer (von denen praktisch alle Arten fliegen können, selbst die 6 cm grossen Hirschkäfer in Walchwil) und Schmetterlinge brauchen keine Vernetzungsbrücke. Jene Arten, die eine Wildbrücke bräuchten, gehen beim Projekt Städtlerwald weitgehend leer aus.

Die Alternative Grüne Fraktion setzt sich für tatsächliche und effektive grüne Anliegen ein und will den eigentlichen Richtplanauftrag gemäss L6 (S. 27/28) wirkungsvoll umgesetzt haben. Aus dem Richtplan ist leicht ersichtlich, dass der gesamte Ennetseeraum eingeklammert ist von der Autobahn und zwischen See und Autobahn kurz- bis mittelfristig ein völlig isolierter Lebensraum entsteht. Dabei handelt es sich nicht um irgendeinen Urbanraum ohne ökologisches Potenzial. Im Gegenteil. Neben den Siedlungsgebieten und Infrastrukturen hat es bedeutende und grossflächige Naturschutzgebiete, Landschaftsschongebiete und BLN-Gebiete. Entgegen allen Beteuerungen wertet aber die Städtlerwaldbrücke weder den umklammerten Raum in sich auf noch wird die Vernetzung verbessert. Der Richtplanauftrag, nämlich die Lebensrauminsel Ennetsee mit dem Umland (nördlich resp. westlich der Autobahn) zu vernetzen, wird nicht erfüllt.

Die Stadtlerwald-Brucke dient genau jenen Tierarten nicht, fur welche die Lebensraumvernetzung uberlebenswichtig ware und fur welche die Richtplanbeschlusse gemacht wurden. Der Richtplan sagt demgegenuber mit Festsetzungen aus, wo der isolierte Ennetseelebensraum mit dem Umland besser vernetzt werden musste: unter der Lorzenthalbrucke hindurch, uber die Autobahn im Gebiet Hunenberg, beim Langholz uber die Kantonsstrasse und bei Alznach uber die Eisenbahn hinweg.

Mit der Verbreiterung der Stadtlerwaldbrucke von 6m auf 18m und trotz hoher Investitionskosten kann nicht verhindert werden, dass der fur die Lebensqualitat und die Okologie wertvolle Ennetseeraum in ein paar Jahren bloss noch Kulisse ist und fur kleinere und grossere Wildtiere keinen funktionsfahigen Lebensraum mehr darstellt.

Im Gegensatz dazu ware ein Vernetzungs-Projekt gemass unserem Antrag eine Massnahme, die den Namen Lebensraum-Vernetzung verdienen wurde und die investierten Steuergelder rechtfertigen konnte.